

Die Energieagentur Region
Göttingen unterstützt Sie
durch unabhängige
Beratungen und
Informationen.



[www.earg.de/
energieberatungen](http://www.earg.de/energieberatungen)



[www.earg.de/
stromsparcheck](http://www.earg.de/stromsparcheck)



[www.gesetze-im-
internet.de/co2kostaufg/](http://www.gesetze-im-internet.de/co2kostaufg/)



[www.verbraucherzentrale.de/
wissen/energie](http://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie)



Ein Preis für den Klimaschutz

Um die Erderhitzung unseres Planeten auf maximal 1,5 °C im Jahresdurchschnitt zu bremsen, müssen vor allem die Industrieländer den Treibhausgas-Ausstoß auf nahezu Null absenken. Eine Methode zur Verringerung der CO₂-Emissionen ist, für jede freigesetzte Tonne CO₂ einen Preis zu bezahlen. Wer weniger CO₂ freisetzt, zahlt auch weniger.

Wo gilt der CO₂-Preis?

In vielen europäischen Ländern bezahlen wir seit 2021 für das Verbrennen von Erdgas, Heizöl, Flüssiggas, Kohle, Benzin und Diesel einen CO₂-Preis. Umgangssprachlich wird der CO₂-Preis auch als CO₂-Steuer bezeichnet.

Was passiert mit dem Geld?

Mit den Einnahmen des CO₂-Preises fördert Deutschland z.B. die energetische Haussanierung, Heizen mit erneuerbaren Energien und Autos mit klimafreundlichen Antrieben.

Wird die Heizkostenabrechnung durch Vermieter*innen oder eine Hausverwaltung erstellt, sind diese dazu verpflichtet, im Rahmen der jährlichen Heizkostenabrechnung den Kohlendioxidausstoß des Gebäudes in Kilogramm Kohlendioxid pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr zu berechnen und anhand des Stufenmodells (*siehe Rechen-Beispiel*) den Anteil am CO₂-Preis zu bezahlen (vgl. § 5 Abs. 1 CO₂KostAuftG).

Hinweis:

„Bestimmt der Vermieter den auf den einzelnen Mieter entfallenden Anteil an den Kohlendioxidkosten nicht (...), so hat der Mieter das Recht, den gemäß der Heizkostenabrechnung auf ihn entfallenden Anteil an den Heizkosten um 3 Prozent zu kürzen“ (§ 7 Abs. 4 CO₂KostAuftG).



Wenn Sie als Mieter*in einen eigenen Vertrag für Wärme haben können Sie von der vermietenden Person eine Beteiligung an den Kosten einfordern, entsprechend des Effizienzgrades der Wohnung und dem Stufenmodell (*siehe Rechen-Beispiel*) zur Aufteilung der CO₂-Kosten (vgl. § 6 Abs. 2 CO₂KostAuftG).

Die Informationen in diesem Flyer vermitteln eine Übersicht aus dem Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz der Bundesregierung. Details, Ausnahmen und besondere Regelungen sind dem Gesetzestext zu entnehmen. Alle Angaben ohne Gewähr.

Kontakt:

Energieagentur Region Göttingen e.V.
Berliner Straße 4, 37073 Göttingen

+49 551 – 38 42 13 10
info@earg.de
www.earg.de



Gefördert durch die Europäische Union mit der Maßnahme LEADER.



Energieagentur
Region Göttingen

CO₂-Preis

Aufteilung in
Mietverhältnissen

Übersicht



Seit 2021 bezahlen wir in Deutschland und anderen EU-Ländern einen CO₂-Preis für Erdgas, Flüssiggas, Heizöl, Kohle, Benzin und Diesel.

Der CO₂-Preis steigt jährlich.

Seit 2023 muss der CO₂-Preis fürs Heizen zwischen mietenden und vermietenden Personen aufgeteilt werden.

Die Aufteilung der Kosten richtet sich nach der Energiebilanz des Gebäudes.

Die Aufteilung des CO₂-Preises können Sie mit dem Online-Rechner des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz berechnen.



<https://co2kostenaufteilung.bmwk.de>

Wie berechne ich

Das folgende Rechenbeispiel zeigt wie der CO₂-Preis für eine Mietwohnung mit Etagenheizung berechnet wird. Anhand der errechneten CO₂-Emissionen (in kg/m² und Jahr) kann mit dem Stufenmodell ermittelt werden, wie der CO₂-Preis prozentual zwischen Vermieter*innen und Mieter*innen aufgeteilt wird.



Beispielwerte für die Rechnung:



Gasverbrauch von 12.000 kWh für eine 70 m² große Wohnung



Emissionsfaktor für Erdgas: 0,20088 kgCO₂ pro kWh



Emissionsfaktor für Heizöl: 2,68 kgCO₂ pro Liter



CO₂-Preis 2023: 30 € pro Tonne CO₂

meinen Anteil

12.000 kWh x 0,20088 kgCO₂/kWh = 2410,56 kgCO₂ entsprechen 2,41 tCO₂

2,41 tCO₂ x 30 €/tCO₂ = 72,30 €

2410,56 kgCO₂ / 70 m² = 34,44 kgCO₂ /m²

Bei diesem Rechenbeispiel liegen die CO₂-Emissionen bei 34,44 kg/m² im Jahr, weswegen Vermieter*innen und Mieter*innen nach dem Stufenmodell jeweils 50 % des CO₂-Preises zahlen. In diesem Fall sind das 36,15 € für das Jahr 2023.

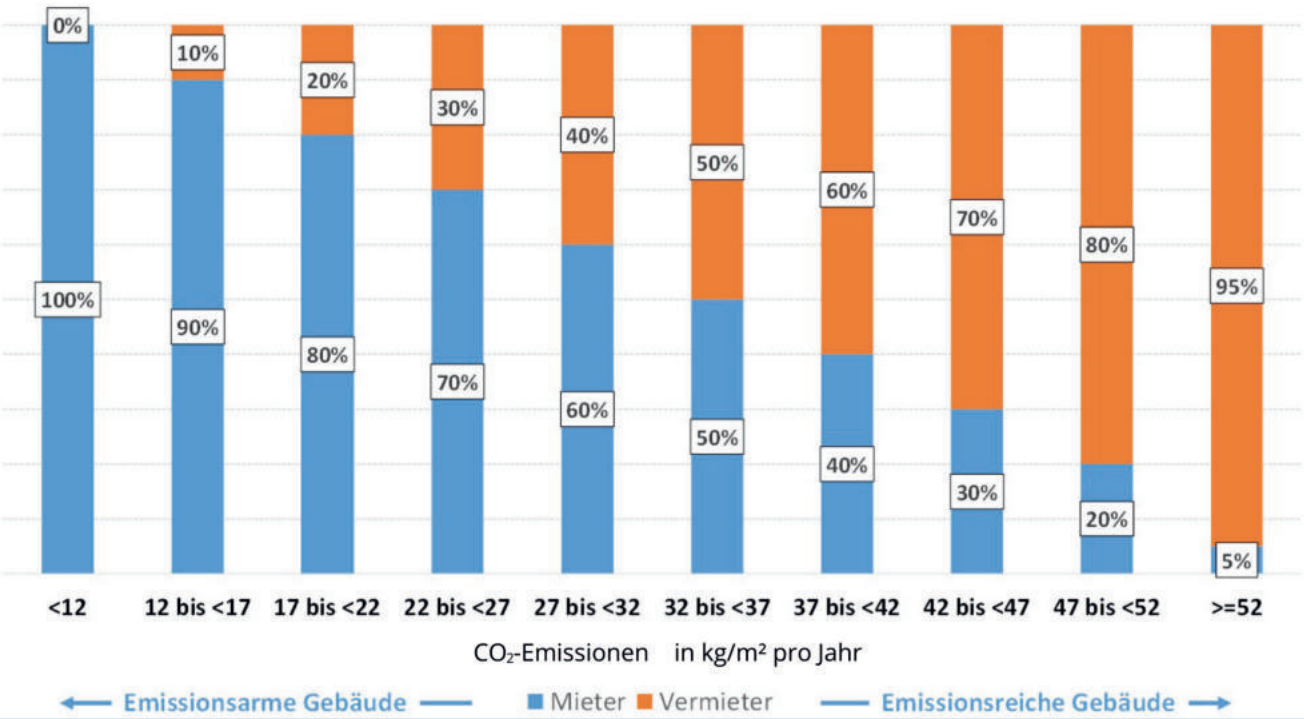
am CO₂ Preis?

Das Verbrennen von 12000 kWh Erdgas setzt 2,41 tCO₂ frei.

Bei einem CO₂-Preis von 30 €/tCO₂ kosten 2,41 tCO₂ 72,30 €.

Die CO₂-Emissionen liegen bei dieser Wohnung bei 34,44 kg/m² im Jahr.

Stufenmodell zur Aufteilung der CO₂-Kosten in Mietverhältnissen



Ausnahmen

Nachweis erforderlich!
Trifft eine der folgenden Beschränkungen zu, verringert sich der Anteil der vermietenden Person am CO₂-Preis um 50 %.

- Es bestehen rechtliche Beschränkungen, die einer Sanierung der Fassade entgegenstehen, z.B. Denkmalschutz.
- Es bestehen rechtliche Beschränkungen für die Verbesserungen der Wärme- und Warmwasserversorgung des Gebäudes, z.B. Fernwärmeanschluss.

Jahr	CO ₂ -Preis
2023	30 €/t
2024	35 €/t
2025	45 €/t
2026	55 €/t bis 65 €/t
2027	freie Preisbildung (Emissionshandel)